Heer und Flotte.

— Der Gouverneur des Kiautschougebietes, Vizeadmiral Truppel, ist aus Ostasien in die Heimat zurückgekehrt. Er wird hier dauernd verbleiben, da er schon in kurzer Zeit in den Ruhestand zu treten gedenkt. Truppel gehört zu den vier Flaggoffizieren, die im Mai 1871 als die ersten Kadetten nach Gründung des Deutschen Reiches in die Flotte eingetreten sind. Fast 10 Jahren war er Gouverneur von Kiautschou. Als Nachfolger Truppels wird Kapitän zur See Meyer-Waldeck tätig sein, der bisher dem Reichsmarineamt zugeteilt war. Er ist 1884 als Kadett in die Marine eingetreten, 1907 wurde 1909 zum Kapitän zur See befördert.

— Das Torpedoboot „T 45“ fuhr beim Auslaufen in den neuen Hafen bei Kuxhaven das Minenschulschiff „Albatroß“ steuerbord an und preßte sich so fest, daß es durch drei Schlepper abgeschleppt werden mußte.

Von Nah und fern.

Die Cholera in Westpreußen. In Marienwerder ist nach einem Bericht des „Berl. Tagebl.“ ganz plötzlich die Cholera ausgebrochen. Es handelt sich vorläufig nur um einige Fälle, doch sind die sanitären Maßnahmen sind in dem weitesten Umfange getroffen, um eine Weiterverbreitung der Seuche zu verhüten. In das Krankenhaus zu Marienburg wurden zwei Frauen aus dem Kreise Stuhm eingeliefert, die an Cholera erkrankt sind. Ferner wurden in demselben Kreise drei Personen unter Beobachtung gestellt.

Brandkatastrophe in Lippe-Detmold. Nachts gegen 2 Uhr wurde in Wehren bei dem Dorfe Meinberg ein Haus durch Blitzschlag zerstört. Gegen 3 Uhr, nachdem das innere Wohnhaus bereits vollständig ausgebrannt war, stürzte der stehen gebliebene massive Giebel nach vorn hinüber und erschlug sechs Personen, darunter den Ortsvorsteher Kaiser, die zum Löschen als Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr herbeigeeilt waren.

Von einem zerspringenden Schwungrad getötet. In einer Ziegelei zu Langendreer bei Barmen ereignete sich ein schwerer Unglücksfall dadurch, daß ein Treibriemen riß und das Schwungrad zersprang. Umherfliegende Teile des Rades trafen drei in der Nähe beschäftigte Arbeiter, von denen einer tödlich, die beiden andern lebensgefährlich verletzt wurden.

Drei Personen in heißem Wasser umgekommen. In dem westfälischen Orte Bokum ereignete sich dieser Tage ein Unfall, durch den drei Menschen ums Leben gekommen sind. Das zweijährige Töchterchen des Aufsehers Krause stürzte beim Spielen in einem mit heißem Wasser gefüllten Fabrikteich. Ohne Besinnung sprang die Mutter ebenfalls hinein, um das kleine zu retten, doch auch sie schien zu ertrinken. Dies bemerkten zwei Arbeiter von der nahen Fabrik aus und sprangen ebenfalls in das heiße Wasser. Bei den Rettungsversuchen ertrank der eine Arbeiter, auch der Mutter konnte man nicht mehr helfen, und das Kind war inzwischen ebenfalls bereits tot.

Der Fremdenverkehr in der Schweiz. Der Touristenbesuch in der Schweiz ist nach Berner Blättermeldungen wegen der außerordentlich günstigen Saison dieses Jahr ein sehr guter erzielt worden. Von den schweizerischen Bahnen wurden im Monat Juni nicht weniger als 8 920 000 Fahrgäste befördert.

Italienisches Idyll. In Trapani hat einer Meldung der „Berl. Morgenp.“ der Rechtsanwalt Ferro den Advokaten Ali, einen Bruder des Abgeordneten Ali, auf offener Straße zum Zweikampf herausgefordert. Die Herausforderung wurde sofort ausgetragen. Sowohl Ferro wie der Advokat Kaufmann zogen ihre Revolver aus der Tasche und gaben auf einander vier Schüsse ab. Beide Duellanten blieben tot zu Boden.

Eine Ärztin als Opfer ihres Berufs. Eine der tüchtigsten amerikanischen Ärztinnen, Dr. Emma W. Möes, die zugleich als Vorsteherin der Abteilung für Nervenkranke vorstand, ist jetzt als ein Opfer ihres Berufes und als eine Märtyrerin der Wissenschaft auf dem Kampfplatz ihrer Arbeit gefallen. In Boston herrscht seit einiger Zeit eine schwere Mandelentzündungsepidemie, und die eifrige Ärztin reiste sofort in die Stadt, um Studien über diese Krankheit und die Ansteckungsgefahr anzustellen. Bei der Untersuchung des Gehirns eines Mannes, der an Mandelentzündung gestorben war, steckte sie sich an, wurde sofort in das Krankenhaus geschafft und starb bald darauf. Frau Dr. Möes ist 52 Jahre alt geworden und hat ihr medizinisches Doktorexamen in München abgelegt. Sie hat eine Zeitlang in Deutschland und in Paris gearbeitet und galt in Amerika als eine Leuchte auf dem Gebiete der Nervenheilkunde.

Strandung des „Auto-Bootes“. Der kühne Traum des Autobootes „Romania“, das vor kurzem den Hafen von New York verließ, um den Atlantischen Ozean zu durchkreuzen, ist jäh unterbrochen worden. Während eines Sturmes ist nach kurzer Fahrt das Boot an einer Felsenküste in Stücke zerschmettert worden. Die Mannschaft konnte sich mit knapper Not vor dem Tode des Ertrinkens retten.

Zur Ermordung der Patrouille Frankenberg.

1) Straße im portugiesischen Fort Dom Luis. 2) Der Kuangari-Häuptling. 3) Das portugiesische Conceiro an der deutsch-portugiesischen Grenze. 4) Auf dem Okawango.

Im westlichen Winkel des Caprivizipfels, in jenem Landstreifen, der unsre Kolonie Südwest-Afrika mit dem Sambesi verbindet, wurde eine Patrouillenkolonne, die unter der Führung des Hauptmanns v. Frankenberg, Residenten des Caprivizipfels, stand, von Ngamileuten überfallen und niedergemetzelt. Nur dem Führer der aus etwa 40 Mann bestehenden Truppe gelang es, zu entkommen. Der Caprivizipfel wurde erst 1908 bis 1909 vom Hauptmann Streitwolf mit einer ganz geringen schwarzen Truppe erschlossen. Die dort lebenden, nomadisierenden Stämme zeichnen sich durch ihre Bluttaten und Europäerfeindlichkeit aus; sie konzentrieren sich größtenteils um den schiffbaren Okawangofluß, der auch das Ovamboland und die deutsch-portugiesische Grenze berührt. Infolge einer bisher nur recht mangelhaften Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung in jenem Gebiet ist dieses zu einer Zufluchtsstätte für allerhand lichtscheues Gesindel geworden. Doch wird auch hier unsre brillante Schutztruppe sicherlich bald Ordnung schaffen, wenn auch so bedauernswerte Vorfälle, wie der Überfall auf die Kolonne Frankenberg, sich bei kolonialen Kämpfen niemals werden ganz vermeiden lassen.

Trier. Der Rennfahrer Breuer, der wegen Ermordung des Mühlenbesitzers Mathonet in St. Vith zum Tode verurteilt, dann aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt wurde, hat jetzt von der Oberstaatsanwaltschaft den endgültigen Bescheid erhalten, daß sein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgelehnt worden ist. B. verbüßt seine Strafe im Zuchthaus zu Diez.

Gerichtshalle.

§§ **Berlin.** Der Schankwirt T. zu Nieder-Schönhausen erhielt vor einiger Zeit auf Betreiben eines Arztes, der neben dem Schankgrundstück eine Krankenanstalt betreibt, eine polizeiliche Verfügung, eine Tür und Fenster in der Seite seines Hauses, die nach der Krankenanstalt zugekehrt ist, zuzumauern, weil durch die Tanzmusik und den Lärm im Tanzsaal Kranke in der Anstalt gefährdet würden. Der Regierungspräsident milderte die Verfügung, indem er es für ausreichend erklärte, wenn die Fenster verhängt und die Türen bei Tanzlustbarkeiten geschlossen gehalten würden. T. erhob hierauf Klage und betonte, die Tanzmusik sei so wenig geräuschvoll, daß dadurch eine Gefährdung der Kranken nicht eintrete, die Musik wäre in der Krankenanstalt überhaupt nicht zu vernehmen, wenn die Krankenanstalt nicht zu leicht gebaut wäre und zu dünne Wände hätte. Nachdem das Oberverwaltungsgericht Zeugen und Sachverständige gehört hatte, hob es die polizeiliche Verfügung und den Bescheid des Regierungspräsidenten auf und führte u. a. aus, nach § 10 II 17 des Allgemeinen Landrechts, das nach wie vor rechtsgültig ist, könne die Polizeibehörde auch gegen konzessionierte Schankbetriebe einschreiten, wenn durch geräuschvolle Musik die Gesundheit von Nachbarn gefährdet werde. Vorliegend sei aber nicht anzunehmen, daß die Tanzmusik gesundheitsschädlich sei.

Berliner Humor vor Gericht.

Beuge vor! Der Angeklagte Reimann wird beschuldigt, seine Gegnerin, die Schneiderin Fräulein K., durch eine Reihe mehr als derber Redensarten beleidigt zu haben. Auch eine Drohung soll er gegen die Klägerin ausgestoßen haben, indem er ihr in Aussicht stellte, er werde ihr „eins jejen die Backe hau'n, det man nich mehr weeß, wat vorne und hinten bei Sie is“. — „Ist das richtig?“ fragt der Vorsitzende im Verlaufe der Vernehmung den Angeklagten. — Reimann: Vollkommen, Herr Jerichtshof. — Vors.: Ich nehme an, daß Sie heute, wenn Sie sich Ihre damalige Übereilung ins Gedächtnis zurückrufen, selbst darüber Bedauern empfinden. — Angekl.: Die Annahme is durchaus falsch. Ick bin noch heute der Meinung, det se eene Magenreinigung verdient hatte. — Vors.: Um so schlimmer für Sie. Auf die Milde des Gerichtshofes werden Sie dann nicht zu rechnen haben. (Zur Klägerin gewendet): Bei welcher Gelegenheit sind Sie mit dem Angeklagten zusammengeraten? — Fräulein K.: Als seine Frau in die Sommerfrische jeh'n wollte. Ick wohne parterre, die Reimanns zwee Treppen. Der olle Knickstiebel hat von Anfang an sehr verliebt in mir ... — Vors.: Unterlassen Sie gefälligst derartige Bezeichnungen, Sie können sich damit ebenfalls der Beleidigung schuldig machen. — Klägerin: Als die Frau eenes Morjens inholen jeht, kommt se bei mir rin un sacht, se hätte schon wiederholt bemerkt, det mir ihr Mann, mit dem se schon ville Ärjer uff det Zeblet jehabt hätte, verliebte Blicke zuschmiß. Sie wollte mit ihre beeden Kinder uff vierzehn Tage in die Sommerfrische fahren, ihr Mann müßte aber wejen seine Stellung hierbleiben und da möchte ick ihr doch den Jefallen dun un saujrob werden, wenn er zu höflich würde. Im ersten Moment wollte ick die Frau jrob kommen, objleich se meine Kundin is. Schließlich hat se mir aber leid, und um ihr zu beruhijen, sacht' ick: „Da könn' Se janz unbesorgt sind, ick hab' ihm schon verschiedene Male derartij uff de Finger jeklopft, det ihm die Liebenswürdijkeet vergangen is. — Angekl.: Jestatten Sie mir, Herr Jerichtshof, det ick noch wat dazu bemerke: Meine Olle is in sonne Sachen furchtbar empfindlich. Sie kam nach Haus wie eene Furie und hatte zwee Tage lang ihre Nerven. Als ick eenen schüchternen Beruhijungsversuch machte, erwiderte se mir mit Kaffeetassen, Preßkohlen und andre eindrucksvolle Dinge. In die Sommerfrische is se ooch nich jefahren. ... — Klägerin: Wat ihm, von wejen die entjangene Strohwitwerzeit, jedenfalls am meisten jeärjert hat: — Der Angeklagte hat ersichtlich eine scharfe Erwiderung auf der Zunge, aber der Vorsitzende schneidet jede weitere Erörterung ab. Herr Reimann wurde mit 50 Mk. Geldstrafe belegt. Es ist anzunehmen, daß seine Sympathie für Fräulein K. nunmehr völlig erloschen ist.

Kunst und Wissenschaft.

D. G. **Dichterliebe.** Eine Freundin Schillers, Goethes und Jean Pauls war Charlotte von Kalb, die vor 150 Jahren, am 25. Juli 1761, in Waltershausen geboren wurde. 1783 heiratete sie einen braven Offizier, den sie nicht zu lieben vermochte. Ein Jahr später lernten sich Charlotte von Kalb und Schiller in Mannheim kennen. Die Bekanntschaft wurde bald zur beiderseitigen leidenschaftlichen Schwärmerei, der Schiller in seinen Gedichten „Resignation“ und „Der Kampf“ Ausdruck gab. 1785 mußte Schiller Mannheim verlassen. Erst 1787 trafen sich die beiden in Weimar wieder. Als sich dort 1796 auch Jean Paul niederließ, faßte Charlotte von Kalb für diesen eine ebenso schwärmerische Neigung wie früher für Schiller. Und Goethe stand gleichfalls mit der jungen Offiziersfrau in Verkehr. Nach ihrem Bilde ist der Charakter der Linda in Jean Pauls „Titan“ gezeichnet. Die Freundin der drei großen Dichter wurde 1804 Witwe, erblindete 1820 und fand nun im königl. Schlosse Aufnahme, da sie auch früher durch Prozesse ihr Vermögen verloren hatte. Ihr schriftstellerischer Stil wurde von ihren unklaren Schwärmereien wesentlich beeinträchtigt. — Als Schiller 1787 nach Weimar gekommen war, kokettierte Charlotte von Kalb noch mit ihrer alten Liebe, wurde aber von dem nach einer gesicherten und anerkannten Stellung verlangenden Dichter immer weniger beachtet. Er lernte 1788 in Rudolstadt Charlotte von Lengenfeld, sein „sanftes Lottchen“ kennen, die er 1790 als neugebackener Meininger Hofrat heimführen konnte. Charlotte von Lengenfeld starb am 3. Juli 1826.

Gemeinnütziges.

⊙ **Gegen häufiges Nasenbluten** nehme man täglich dreimal je drei Tropfen Eisenchloridlösung in Zuckerwasser.

⊙ **Weißen Kaschmirstoff** wäscht man in durchgegossenem Kleienwasser, dem etwas pulverisierter Alaun und venezianische Seife beigemischt worden ist.

„Und was fordern Sie für diese Hilfe?“ fragte sie.

„Ich überlasse es Ihnen, ob und in welcher Weise Sie mich für meine Bemühungen entschädigen wollen,“ sagte er.

Mit verächtlicher Miene griff sie wieder nach der Klingelschnur, an der sie so ungestüm gezogen hatte, daß der schrille Klang in allen Winkeln des Hauses das schlummernde Echo weckte.

„Ich wußte es ja, daß nur eine niederträchtige Erpressung bezweckt war!“ rief sie, und ihre Stimme klang fast so scharf und schrill wie der Ton der Glocke. „Hinaus, elender Mensch! Wagen Sie es nicht, dieses Haus noch einmal zu betreten!“

Im ersten Augenblick bestürzt, dann aber wütend über die Vernichtung seiner Hoffnung, wandte Winkler das Haupt zurück und nun leuchtete auch aus seinen Augen Zornesglut.

„Sie halten sich für sicher, aber Sie sind es durchaus nicht,“ sagte er drohend. „Weder Ihre Stellung, noch Ihr Reichtum können Sie schützen!“

„Was geht hier vor? Was will dieser Mann?“ fragte der Hauptmann, der in diesem Augenblick eintrat.

„Hinaus mit ihm!“ rief Berta. „Er hatte die Frechheit, mich des Verbrechens zu bezichtigen, das hier begangen worden ist.“

Der Hauptmann musterte Winkler mit einem durchbohrenden Blick.

„Folgen Sie mir!“ sagte er befehlend.

Der kleine Mann nahm mit einer spöttischen Verbeugung von der erregten jungen Dame Abschied und begleitete den Hauptmann in dessen Arbeitszimmer, das im selben Stock lag.

„Ich bin nicht als Ankläger, sondern als warnender Freund gekommen,“ sagte er, noch ehe der Hauptmann eine Frage an ihn richten konnte. „Jedermann behauptet, das gnädige Fräulein habe die Tat begangen oder sei doch die Mitschuldige des Verwalters, und diese Behauptung tritt so bestimmt auf, daß der Untersuchungsrichter mit der Verhaftung nicht mehr lange zögern darf. Das war es, was ich dem gnädigen Fräulein mitteilen wollte, und ich knüpfte daran einen wohlgemeinten Rat, für den sie mir hätte danken müssen; ja, ich erbot mich sogar, ihre Flucht zu begünstigen und ihr die Verfolgung so lange fernzuhalten, bis sie in Sicherheit wäre.“

„Und sie wagten, das meiner Tochter ins Gesicht zu sagen?“ brauste der Hauptmann auf, dessen Antlitz dunkelrot geworden war. „Welche Unverschämtheit!“

„Herr Hauptmann, ich —“

„Sie glaubten, ein Geschäft damit zu machen, nicht wahr? Sie forderten natürlich für Ihren Beistand eine gewisse Summe. Sie haben ein niederträchtiges Gesicht benutzt, um meine Tochter in Furcht zu setzen, und Sie hoffen, daraus einen Nutzen für sich zu ziehen!“

„Nicht doch,“ verteidigte sich Winkler, „ich habe nicht vor eingebildeten, sondern vor wirklichen Gefahren gewarnt, und Sie werden es bereuen, wenn Sie diese Warnung nicht beachten wollen!“

„Und ich sage Ihnen, Sie werden es bereuen, wenn Sie nicht binnen fünf Minuten dieses Haus verlassen haben!“ rief der Hauptmann, nach der Reitgerte greifend, die auf dem Tische lag. „Vorher aber will ich Ihren Namen wissen, damit ich Sie wegen Ihrer Unverschämtheit zur Rechenschaft ziehen kann.“

Winkler war kein furchtsamer Mann, er sah den Hauptmann fest an.

„Rechenschaft würde ich von Ihnen fordern und mir sie auch sicherlich zu verschaffen wissen, wenn Sie die Hand wider mich erhöben,“ sagte er mit scharfer Betonung. „Wollen Sie mich suchen, so können Sie mich jeder Zeit finden — ich bin der Rechtskonsulent Bernhard Winkler.“

Der Hauptmann öffnete die Tür. „Nun weiß ich genug,“ erwiderte er. „Hinaus!“

„Ich gehe auch ohne diesen Befehl. Sie aber werden sich mit bitterer Reue unter Stunde erinnern!“

„Ich werde heute noch den Untersuchungsrichter besuchen, um mich zu überzeugen, wer diesen Verdacht gegen meine Tochter erfunden und verbreitet hat,“ sagte der Hauptmann, während er ihm durch den Korridor bis zur Treppe folgte; „ich werde die Polizei ersuchen, ein wachsames Auge auf Sie zu richten, damit Ihre boshafte Zunge keinen weiteren Schaden anrichten kann.“

Winkler zuckte mit den Achseln und stieg schweigend die Treppe hinunter. Der alte Kammerdiener kam von unten herauf. Der Hauptmann befahl ihm, den Mann bis zum äußeren Tore zu begleiten und ihn nicht wieder einzulassen, gleichviel, unter welchem Vorwande er auch Einlaß begehren möge.

„Sie werden es nicht hindern können, wenn ich, von Polizisten begleitet, im Namen des Gesetzes Einlaß fordere!“ rief Winkler vom Fuße der Treppe hinauf.

Der Hauptmann sandte ihm einen Fluch nach und wandte sich um. Gleich darauf trat er in das Zimmer seiner Tochter.

Berta stand am Fenster und sah mit finsterem Blick hinaus.

„Ich werde diesen Lump gerichtlich belangen,“ sagte der Hauptmann mit zornbebender Stimme, indem er die Reitgerte, die er noch in der Hand hielt, auf den Tisch warf; „der Kerl hat selbst den Verdacht gegen dich aufgefangen, um seinen Vorteil daraus zu ziehen. Aber du trägst selbst die Schuld daran, daß man in dieser Weise dich verdächtigt; ich habe dich schon am ersten Tage gewarnt. Die Leute mußten ja auf dich aufmerksam werden! Dein eifriges Bestreben, den Verhafteten rein zu waschen, konnte nicht geheim bleiben, so wenig wie dein Festhalten an ihm.“

„Ich werde mit dem Untersuchungsrichter reden,“ fuhr der Hauptmann nach einer Weile fort; „ich hege die Überzeugung, daß er an diesen Verdacht nicht glaubt. Es muß ein Weg gefunden werden, auf dem der Makel von unserm Namen genommen wird, und ich fordere von dir, daß du dich meinen Anordnungen unweigerlich fügst. Dein hartnäckiger Eigensinn hat schon Unheil genug angestiftet.“

Ohne eine Antwort abzuwarten, verließ er das Gemach und kehrte in sein Zimmer zurück.

(Fortsetzung folgt.)